

Richtlinien für die Ausgestaltung der Praxisphase (ISPM)

I. Grundsätze für die Durchführung der Praxisphase

Die Praxisphase ist obligatorischer Bestandteil des Studiums und wird frühestens nach dem 3. Studiensemester durchgeführt. Sie soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in einer vertieften praxisbezogenen Ausbildung anzuwenden, die dabei gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten und die Studierenden auf ihre künftige berufliche Tätigkeit als Politikmanager/ Politikmanagerin vorzubereiten. Die Praxisphase dauert mindestens 16 Wochen.

II. Ziele der Praxisvermittlung in der Praxisphase

1. Vertiefung des Theorie- und Anwendungsbezuges
 - a) Umsetzung der in den einzelnen Fachdisziplinen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch Anwendung auf komplexe Probleme in der Praxis;
 - b) Rückkopplung der Praxiserfahrung in die Hochschule (Lehre, Studium, Forschung).
2. Einführung in die betriebliche Arbeitswelt des Politik managers/ der Politikmanagerin
 - a) Einblick in die Arbeits- und Organisationsstrukturen einer politischen Organisation/ einer öffentlichen Institution oder einer Nichtregierungsorganisation bzw. eines Unternehmens;
 - b) Einblick in die sozialen Zusammenhänge und Organisationsstrukturen der entsprechenden Organisation/Institution und Förderung der Fähigkeit zu kooperativem Handeln.
3. Anregung zur Reflexion über berufliche Qualifikation und Anregung für den Erwerb gesellschaftlicher Handlungsorientierung
 - a) Anstoß zu selbstkritischer Reflexion, insbesondere der Studiengestaltung und des Berufszieles;
 - b) Anstoß zur Reflexion über die gesellschaftlichen Wirkungen der Tätigkeiten von Politikmanagerinnen und Politikmanagern;
 - c) Anstoß zur kritischen Überprüfung des beruflichen Tätigkeitsfeldes, insbesondere durch Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Bedingungen und Wirkungen der Tätigkeit von Politikmanagerinnen und Politikmanagern in Unternehmen und Organisationen mit zunehmend internationaler Ausrichtung.

III. Ausbildungsstellen der Praxisphase

Als Ausbildungsstellen kommen politische Organisationen, Behörden oder Verwaltungen, öffentliche Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen sowie Unternehmen und Beratungsunternehmen in Betracht, in denen Tätigkeiten wie praktische oder wissenschaftliche Politikberatung, praktische Politik, Öffentlichkeitsarbeit, Organisations- und Personalführung oder vergleichbare Funktionen zum Arbeitsbereich gehören.

Der Nachweis für die erfolgreiche Teilnahme am praktischen Studiensemester setzt voraus:

- 1. die Bescheinigung der Praktikumsstelle über die Durchführung;*
- 2. die Anerkennung des Arbeitsberichts durch den betreuenden Hochschullehrer oder die betreuende Hochschullehrerin;*
- 3. die Erstellung und Präsentation eines Berichts über die Erfahrungen im praktischen Studiensemester.*